

**Zeitschrift:** Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden

**Herausgeber:** Ökonomische Gesellschaft des Kantons Graubünden

**Band:** 5 (1809)

**Heft:** 4

**Artikel:** Versuch einer Vergleichung der bündnerischen Maasse und Gewichte [Fortsetzung]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-377974>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## XX.

# Versuch einer Vergleichung der bündnerischen Maße und Gewichte.

## B. Maße trockner Dinge.

### I. Getreidemaß.

a) In Chur: Was von den Normalmaßen flüssiger Dinge gesagt wurde, gilt hier wiederum. Ihre Abtheilungen harmoniren nicht völlig, und ihre Gestalt erlaubt keine genaue Berechnung des kubischen Inhalts. Wenn daher eine Quartane soll versertigt werden, so füllt man das Normalgefäß mit Sand oder dergl., und richtet dann das neue Gefäß so ein, daß es die gleiche Menge halte. Eine, auf diese Weise nach dem Urmaß versertigte Quartane hatte, genau berechnet, 379, oder noch genauer:  $379 \frac{187}{1000}$  par. Cub. Zoll Inhalt: das kupferne Urmaß der Quartane selbst fasste stark  $5 \frac{1}{2}$  Maß Bachwasser, so daß man eher zwischen  $5 \frac{6}{10}$  und  $5 \frac{7}{10}$  rechnen kann, woraus, die Maß nur zu 67 p. Cub. Z. genommen, 378  $\frac{1}{2}$  E. Z. und die Maß zu 67  $\frac{1}{4}$  p. E. Z. genommen, fast 380 E. Z. für die Quartane hervorgehen würden; wir dürfen sie also wenigstens zu 379 p. E. Z. annehmen. Sie theilt sich in 4 Mäcklein (à 94  $\frac{3}{4}$  E. Z.) oder in 6 Immī (63  $\frac{1}{6}$  E. Z.)  $\frac{1}{2}$  Immī heißt 1 Röpfli. 4 Qta. sind 1 Viertel (1516 E. Z.).  $5 \frac{1}{2}$  Viertel machen ein Mütt oder Malter (8338 E. Z.) 8 Malter ein Lädi (66704 E. Z.)

Ein Viertel Weizen wiegt 28 — 36 Krinnen. 1 Fass Reiß unter dem Stadtsigill hält netto 5 schwere Centner. 1 Qta. Reiß wiegt 12  $\frac{1}{4}$  leichte Pfund und 1 Qta. Salz 9 Pfund.

	p. C. 3.		p. C. 3.
Zürch 1) Mütt glatt	$4240\frac{1}{2}$	Augsb: Schaff	10348
rauh	$4288\frac{1}{2}$	Ulm Immi	$= = 11584$
Bern 2) Mütt	$= 7983$	Paris Muids.	$= 92831$
Schafhausen 3) Mütt		Lindau Malter	$= 8632$
glatt	4606	Wirkenberg Scheffel	7830
rauh	4748	Venedig Staja	$= 4086$
St. Gallen 4) Mütt	$3836\frac{2}{3}$	Bergamo Staja	$= 1434$
Louis Star	$= = 1027$	Mailand Moggio	6966
Luggaris Star groß	1524	Genua Mina	$= 5885$
klein	$1358\frac{2}{7}$	Livorno Sacca	$= 3720$

In Weltlin misst man Getreide nach Soma und Staro. Zu Tirano geben 24 Star (1 Soma) 23 Star (Quartanen) vom Ober-Engadin, die denen von Chur nahe kommen, oder eher etwas größer sind. 1 Soma von Tiran gibt 9 Quarto von Montagna. 1 Soma in letzterer Gegend und in Sondrio hat 8 Quarto oder 16 Star. 7 3/4 Star von Sonders geben 8 Star in Morbegno, und 8 Quarto von Sonders machen in Cläven 7 Star. Für einen Saum rechnet man, clävner Maass, 10 1/2 Star Weizen, 11 Star Roggen, 10 Star Reiß, oder 9 Star Kastanien, und die Säumer sind nicht ver-

1) Dies nach Körner, der das Viertel, bei glatten Früchten (Dinkel, Roggen, Weizen, Gerste, Bohnen) zu 1323, und bei rauhen (Hülsenfrüchte und Haber) zu 1338 zürcher Cub. Z. angibt. 1 Mütt glatt hat 4 Viertel oder 9 Immli; 16 Vierling oder 64 Maassli. Fäsi gibt das glatte zu 4170, das rauhe zu 4214 par. Cub. Zoll an. Dieses hat 16 Viertel, 64 Vierling oder 256 Maassli.

2) Dies nach den Sammlungen der bern. ökon. Gesellschaft: — der Mütt hat 12 Maass oder 48 Immli, oder 96 Achterli oder 192 Sechzehnerli. Nach andern Angaben ist ein berner Maass 706 34/100 par. Cub. Zoll.

3) Ein glattes Malter ist in 4 Mütt, 16 Viertel ic., wie in Zürch das rauhe Mütt, getheilt.

4) Auch so in Appenzell, Toggenburg und Rheintal: 1 Mütt hat 4 Viertel.

bunden mehr zu laden. Hiernach wäre ungefähr 1 Soma von Tiran = 23 Quartanen; 1 Soma v. Montagna und Sonders  $20 \frac{1}{2}$  oder 1 Quarto  $2 \frac{5}{9}$  Qta. 8 Star von Morben fast 9 Qta., und ein elävner Star fast 3 Qta.; folglich der Samm Weizen ungefähr  $31 \frac{1}{2}$  Qta.; Roggen 33, Reis 30, Kastanien 27.

b) In andern Gegenden Bündens. Die meisten diesseitigen Hochgerichte haben das Churer Maass, und einige, z. B. Churwalden, lassen ihre Quartanen in Chur pfechten. Im Oberland rechnet man beim Salz 6 Krinnen für 1 Qta. — Da die Davoser Quartane (s. R. Samml. 1806 S. 66) 6 Maass halten müßt, so kann sie etwa 404 p. C. Z. geschätzt werden. Von da, durch das Brättigau nach Mayenfeld hinaus, wird sie immer kleiner.

Im Ober-Engadin wiegt 1 Qta. Reis  $13 \frac{1}{2}$  dortige oder  $12 \frac{1}{2}$  Churer Pfund, sie scheint ihr also fast gleich, oder wenig größer zu seyn. 1 Qta. hat da selbst 6 Mässli (Minel) und 6 Qta. sind 1 Mütt. — Im Unter-Engadin gibt ein Churer Viertel 5 Stär. 6 Stär sind 1 Mütt \*); 6 Mütt ein Lindauer Malter oder 1 Soma. 7 Mütt sind 1 Kemptner Scheffel. 1 Stär Reis wiegt 11 U. Engadiner (10 Churer) Pf. 1 Stär Salz 9 Pf. (8 1/5 Churer); 1 Stär Roggen eben so viel. \*\*)

Im Münsterthal hat 1 Samm 5 Mütt, ein Mütt 10 Mezen (Minas) 1 Meze 10 Mässle (Minals) — alles Tyrolier Maass.

\*) Hiernach hätte der Mütt 1817 p. C. Z. Wenn aber der Lindauer Malter 8632 p. C. Z. hat, so gäbe die folgende Bestimmung für den Mütt nur  $1438 \frac{2}{3}$  C. Z. und auf 1 Churer Viertel mehr als 6 Star.

\*\*) Vergleicht man diese Angaben mit denen von Chur, so geben sie ebenfalls sehr abweichende Resultate für die Größe des Stär; das Gewicht des Reises gibt nämlich das Verhältniß des Stär zur Quartane 40 : 49 oder 1 Churer Viertel wäre  $49 \frac{1}{10}$  St. Dasjenige des Salzes gibt 41 : 45 oder 1 Viertel  $\frac{4}{5} \frac{1}{5}$  Stär.

Im Bergell hat 1 Star Getreide, Kastanien &c.  
2 1/2 Churer Quartanen. 1 Cazza ist 1/4 Star, und  
wird wieder in 4 Quartine getheilt. 1 Star Roggen  
wiegt 13 — 16 Pfund à 60 Loth.

## II. Heumaß.

Als Heumaß bedient man sich in Chur (wo übrigens das Heu meistens gewogen wird — welches allgemein besser wäre) zuweilen auch des Füdiers oder Klasters von 7 Schuh, das 343 E. Fuß enthalten und 10 — 12 Centner wiegen soll. Eben so in den 5 Dörfern, Malans, Schiers und Seewis. In Mayenfeld schätzt man das Klafter 100 Krinnen.

Im Oberland misst man das Heu durchgehends mit der Elle, entweder nach Klastern (Tschuncheisma) von 3 Ellen, so daß ein solches Klafter 27 cubische Ellen hält, oder nach Viertel (Viertig) welches 6 3/4 cub. Ellen gibt. 4 Viertig heißen auch ein großes, 3 ein kleines Klafter.

In Thusis und am Heinzenberg hat das Klafter 244 2/64 cub. Schuh. In Safien 274 5/8. In Bellfort hat es 3 Churer Ellen Länge, und hält also 27 Cub. Ellen. In Churwalden ist es 6 1/2 Chur. Schuh lang, und hält 274 1/8 cub. Schuh.

In Klosters hat 1 Füder Hen 274 5/8 Churer oder 216 dortige Cub. Fuß. In Saas zieht man die größere Nahrhaftigkeit des Bergheues in Betrachtung, und demnach soll das Füder im Feld 343 cub. Fuß, im Mittelberg 216, und im Berg 125 Cub. Fuß haben. \*) — In Küblis und Kunders hat das Füder 343 Cub. Fuß, und in Fidris eben so, doch mit Rücksicht, ob es mehr oder weniger gelegen. — In Jenasch hat es auch 343 Cub. Fuß, es wird aber unter ver-

\*) Diese, vermutlich auf lauter Erfahrung gegründete Annahme gibt (beiläufig gesagt) einen bemerkenswerthen Maßstab für die größere Nahrhaftigkeit des Bergheues, indem, nach obigem, 2 3/4 mal so viel Feldheu dem Bergheu gleichzusezen wäre.

schiedenen Bedingungen verkauft; entweder mit der ganzen Zugab (dann ist es 392) oder mit der halben (dann ist es 367 1/2); manchmal rechnet man es gar 400. — In Lüzein machen 3 Burden i Fuder, das ungefähr 300 Cub. Fuß hält.

### III. Holzmaß.

In den wenigsten Gegenden wird das Holz geflastrt, sondern Fuder- oder Stückweise verkauft. Die Länge der Stämme oder Burren (Stücke des Stamms) bestimmt man oft nach Axthalmen; jeden zu 3 Schuh angenommen.

In Chur soll das Holzflaster 4 F. 7. 3. breit und hoch, das Holz selbst 3 1/2 F. lang seyn. In Bergün hat das Holzflaster 3 dortige Ellen Breite und Höhe.

\* \* \*

Da bereits 4 Jahre lang an diesen Nachrichten gesammelt wurde, so übergab man sie nun, unerachtet ihrer Unvollständigkeit, dem Druck, mit der Bitte: daß Leser, denen der Gegenstand nicht unwichtig scheint, das Mangelnde ergänzen, das Irrige berichtigen mögen. Aus mehreren Gegenden erhielt man auf geschehene Nachfrage entweder keine, oder ganz unbestimmte Antworten. Die Untersuchungen der Churer Gewichte und Maße verdankt man den Hrn. M. Mösch, J. Friedr. v. Tschärner und Hstmr. Capeller. — Etwas zu weitläufig mag vielleicht die Anführung der ausländischen Maße und Gewichte scheinen, indessen dient sie zur Verständnis fremder landwirthschaftlicher und technologischer Schriften.

Noch muß, zu Vermeidung eines Missverständes, bemerkt werden, daß in der Vergleichung der Gewichte S. 107 die Rubrik „Apothekergewicht“ sich bloß auf das darunter stehende deutsche bezieht, und daß die darauf folgenden, keine Apothekergewichte sind.